

AZ: 03 / Frau Reymann

**Drucksache Nr.: 1075/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	07.11.2017	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	08.11.2017	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	09.11.2017	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	14.11.2017	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	15.11.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	21.11.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Handlungskonzept Armut

**A n t r a g :**

1. Dem Handlungskonzept Armut wird zu-  
gestimmt.
2. Die Übersicht über Handlungsoptionen  
zur Reduzierung von Armutsfolgen und  
zur Gestaltung von Armutsprävention  
wird zur Kenntnis genommen. Die Ver-  
waltung wird beauftragt, auf der Grund-  
lage der thematischen Schwerpunktset-  
zung im Konzept eine Auswahl und Prio-  
risierung dieser Handlungsoptionen vor-  
zulegen. Vor Umsetzung einzelner Maß-  
nahmen mit finanziellen Auswirkungen  
muss eine Beschlussfassung durch die  
zuständigen Gremien erfolgen.
3. Der Verlängerung der Stelle Bildungs-  
planung zur Weiterführung der Bil-  
dungsplanung und zum Aufbau eines  
Präventionsmanagements Armut mit  
Entgeltgruppe 11 TVöD über den  
31.12.2017 hinaus und der Aufstockung  
von 30 auf 39 Wochenstunden wird zu-  
gestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zu 3.  
Personal- und Sachkosten nach KGSt  
jährlich 102.940 €

## **Begründung:**

Die Ratsversammlung hatte am 17.11.2015 (0230/2013/AN) die Verwaltung u. a. beauftragt, ein Handlungskonzept zur Reduzierung der Armut in Neumünster vorzulegen.

Nachdem am 26.04.2016 und am 14.02.2017 Zwischenberichte (0335/2013/MV und 0423/2013/MV) in der Ratsversammlung erfolgten, wird nunmehr das Handlungskonzept Armut vorgelegt (siehe Anlage).

Gleichzeitig wird mit dem Handlungskonzept eine Übersicht über Handlungsoptionen zur Reduzierung von Armutsfolgen und zur Gestaltung von Armutsprävention vorgelegt, deren vorrangige Umsetzung als erster Schritt von der Verwaltung empfohlen wird. Die Ratsversammlung hatte mit dem o. a. Beschluss auch darum gebeten, dass zur Umsetzung der im Handlungskonzept beschriebenen Maßnahmen die Möglichkeiten der Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel sowie der Europäischen Union geprüft werden. Die zzt. aktuellen Förderprogramme des Bundes bzw. des Landes werden entweder bereits in Anspruch genommen oder kommen für die vorliegenden Maßnahmen nicht in Betracht. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den dem Handlungskonzept anliegenden Beschreibungen der einzelnen Handlungsoptionen.

Darüber hinaus wird im November 2017 ein Gespräch mit dem Sozialministerium geführt, um es für ein Modellvorhaben zu gewinnen. Nach aktuellem Kenntnisstand der Verwaltung ist die Stadt Neumünster die erste Kommune in Schleswig-Holstein, die ein lebensphasenübergreifendes Präventionskonzept Armut auf der Basis von Präventionsketten und Präventionsnetzwerken umsetzen will.

Das Handlungskonzept beschränkt sich nicht nur auf die Darstellung von Handlungsoptionen zur Reduzierung von Armut, sondern beschreibt auch die Notwendigkeit einen Prozess für die Umsetzung zu gestalten. Denn um das Ziel, durch mehr Prävention Armutsfolgen zu reduzieren oder zu mildern, zu erreichen, muss als Grundlage eine integrierte kommunale Gesamtstrategie zur Armutsprävention (IKGA) in Neumünster entwickelt werden (siehe nähere Ausführungen hierzu unter Punkt 2.1 des Handlungskonzeptes).

Wie unter Punkt 3.1.1 des Handlungskonzeptes beschrieben, ist für die Koordination des gesamten Präventionsnetzwerkes ein Präventionsmanagement notwendig. Es soll Beratung und Unterstützung für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure bieten und im Blick behalten, dass die gemeinsam entwickelten Maßnahmen und Angebote der IKGA entsprechen.

Die anspruchsvolle Aufgabe, die Entwicklung, Implementierung und Begleitung von Präventionsketten zu gewährleisten, macht die Stelle einer Präventionsmanagerin/eines Präventionsmanagers im Umfang von 19,5 Wochenstunden erforderlich. Es sollen jedoch keine neuen Personalressourcen geschaffen, sondern auf vorhandene zurückgegriffen werden. Deshalb sollen das Präventionsmanagement mit je 19,5 Wochenstunden und die Bildungsplanung mit je 19,5 Wochenstunden zu einer Stelle mit 39 Wochenstunden zusammengefasst und aufgrund seiner Querschnittsfunktion im Sachgebiet III dem Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung zugeordnet werden. In diesem Fachdienst soll die bereits vorhandene Sozial- und Jugendhilfeplanung mit der Bildungsplanung zu einer integrierten Fachplanung im Sachgebiet III zusammengefasst werden.

Für eine Zusammenfassung der Armutsprävention mit der Bildungsplanung spricht, dass in Deutschland ein stark ausgeprägter Zusammenhang zwischen der Lebenslage, den Bildungschancen und dem Bildungsverlauf besteht. Der enge Zusammenhang zwischen Armut und Bildung wird immer wieder durch neue Studien bestätigt. Letztendlich wurde deshalb auch der 4. Bildungsdiallog „Armut grenzt aus – Bildungsbenachteiligung bei Kindern und Jugendlichen aufgrund von Armut“ durchgeführt (siehe Punkt 1.1.4.1 Seite 7).

Die Ergebnisse bestätigen, dass Bildung die maßgebliche Präventionsmaßnahme gegen Armut und als der entscheidende Ausweg aus der Armut bezeichnet werden kann.

Die Inhalte beider Aufgabenbereiche weisen erhebliche Überschneidungen auf wie z. B.

- Geschäftsführung der Lenkungs-/Steuerungsgruppe
- Planung, Steuerung und Durchführung von Arbeits- und Projektgruppen zur Weiterentwicklung einer vernetzten (Bildungs-)Landschaft im Rahmen der präventiven Maßnahmenplanung
- Förderung der Netzerkennung
- Monitoring und Berichterstattung
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Vertretung der Stadt in öffentlichkeitswirksamen Präsentationen

Die Stelle Bildungsplanung ist mit Beschluss der Ratsversammlung vom 09.12.2014 (0370/2013/DS) bis zum 31.12.2017 befristet worden. Es wird vorgeschlagen, die Stelle über den 31.12.2017 hinaus zur Weiterführung der Bildungsplanung und zum Aufbau eines Präventionsmanagements Armut zu verlängern.

Die Personal- und Sachkosten einer Stelle nach Entgeltgruppe 11 nach KGSt betragen jährlich 77.700 € zuzüglich kalkulatorische Sachkosten in Höhe von 9.700 € und Verwaltungsgemeinkosten von 15.540 €, also insgesamt 102.940 €. Die Deckung der Kosten für das Jahr 2018 erfolgt aus Restmitteln Bildung und Teilhabe. Ab 2019 wird die Stelle in den Stellenplan 2019/2020 aufgenommen.

Im Auftrag

(Dr. Olaf Taurus)  
Oberbürgermeister

(Hillgruber)  
Erster Stadtrat

**Anlage:**  
Handlungskonzept Armut